

folger war Dr. Anton Wolfrath (1631—1639; s. d. Art.), der für sich und seine Nachfolger 1631 die Reichsfürstenwürde erhielt. Als er am 1. April 1639 aus dem Leben schied, ernannte Kaiser Ferdinand III. Philipp Friedrich Grafen v. Breuner zum Bischofe (1639—1669). Er war 1598 geboren, erlangte die Würde eines Doctors der Theologie, wurde Domherr von Olmütz, Breslau und Regensburg, 1629 Propst von Brunn, welche Pfründe er als Bischof mit päpstlicher Dispens bis 1644 behielt; 1631 wurde Breuner zum römischen Grafen ernannt, 1635 als Bischof von Zoppe i. p. i. bestätigt. Als Bischof von Wien war Breuner unermüdt thätig für das geistliche und zeitliche Wohlergehen der Kirche. Er nahm 1645 eine neue Pfarrentheilung Wiens vor und sorgte für die Stephanskirche, in welcher er u. A. die noch vorhandenen Chorstühle herstellen ließ. Auf jedem Stuhle ist ein Brustbild, darstellend Kaiser Friedrich III. als Stifter, Papst Paul II. als Bestätiger des Bisthums und die Reihe der Wiener Bischöfe bis auf Breuner. Sein Todesstag ist der 12. Mai 1669 (Regesten II, 298—319). Der Kaiser ernannte zum Fürstbischof von Wien den Reichs-Vicelanzler Wilberich Freiherrn v. Walberdorf (1669—1680). Er verfiel 1674 in eine langwierige Krankheit, weshalb die meisten Geschäfte sein Weibbischof, Johann Schmiedberger, Abt des Schottenklosters, besorgte. Auf den leutfeligen Bischof Walberdorf folgte der Kapuziner-Ordenspriester Emerich Sinelli (1680—1685). Er war 1622 zu Komorn geboren, hatte in Linz und Ingolstadt studirt, war 1644 zu Smunden in den Kapuzinerorden getreten, kam wegen seiner glänzenden Beredsamkeit als Prediger nach Prag, 1659 nach Wien, wurde vom Papste zum Obern der katholischen Missionen im ganzen Bezirke der Hungarischen in Wien ernannt, als welcher er in der Schottenkirche 22 Jahre hindurch predigte. Der Kaiser ernannte ihn zu seinem Conferenzminister. Ihm und dem Markgrafen von Baden gab die allgemeine Meinung Schuld an dem Türkenkriege 1683. Am 25. Februar 1685 starb Sinelli (Regesten II, 321—322); er erhielt einen Nachfolger in Ernst Trautson Grafen zu Falkenstein (1685—1702; vgl. d. Art. XI, 2016). Zum Bischof von Wien wurde nach Trautsons Tode Franz Anton Graf v. Harrach ernannt (1702—1705); geboren 1665, studirte er Theologie in Rom, wurde 1678 Domicellar und 1691 Domherr zu Passau und Salzburg, 1702 Bischof von Wien; doch schon 1705 wählte ihn das Salzburger Capitel zum Coadjutor des großen Erzbischofs Johann Ernst Grafen v. Thun (vgl. d. Art. Salzburg X, 1625), dem er dann folgte. Den bischöflichen Stuhl von Wien erhielt Franz Freiherr v. Rummel (1706—1716). Geboren 1642 zu Weiden in der Oberpfalz, hörte er zu Ingolstadt Philosophie, Theologie und Jus, kam, 35 Jahre alt, in den Weltpriesterstand, wurde

durch Verwendung des Marco d'Aviano Erzieher und Lehrer des Kronprinzen Joseph, dann Bischof von Tinna, Propst von Ardagger und Breslau sowie Scholasticus zu Großglogau; er resignirte auf alle diese Würden bei seiner Ernennung zum Fürstbischofe von Wien (1706), als welcher er befohl, das Hochwürdigste cum facibus zu den Kranken zu tragen, das Zügelglöcklein zu läuten, in der Stephanskirche alle Sonntage Nachmittags eine Christenlehre zu halten. Er ist der letzte Fürstbischof von Wien, denn unter seinem Nachfolger Sigismund Grafen v. Kollonitsch (1716—1751) ward Wien 1722 zum Erzbisthum erhoben. Kollonitsch selbst wurde 1727 Cardinal. Unter ihm ward 1729 der Streit über die Exemption des Wiener Domcapitels zu Gunsten des Erzbischofs entschieden, nachdem im Jahre vorher (1728) der damalige Dompropst, zugleich Generalvicar des Erzbischofs, zum Bischof consecrirt worden war; seit dieser Zeit finden sich ununterbrochen Weibbischofe in der Erzdiocese Wien. Kollonitsch erwirkte 1728 die Infulirung des Domdecans, 1734 auch die des Custos und Cantors; 1735 wurde die Dignität des Scholasticus errichtet. Kollonitsch hob den Friedhof am St. Stephan auf und förderte den Bau eines neuen Kirchhauses. Er hatte den Titel eines protector Germaniae erhalten, war vom Kaiser zum Fürsten des heiligen römischen Reiches erhoben und zum wirklichen Geheimen Rath ernannt worden (Regesten II, 327—374). In seinen letzten Lebensjahren hatte er einen Coadjutor, der ihm dann als Fürst-Erzbischof folgte, Johann Joseph Trautson Grafen zu Falkenstein (vgl. d. Art. XI, 2017), der von 1751 bis 1757 die Erzdiocese leitete. Sein Nachfolger war Cardinal Christoph Anton Graf v. Migazzi (1757—1803; vgl. d. Art.). Unter ihm erhielt die Erzdiocese ihren heutigen Umfang. Nach Migazzi's Tod ernannte Kaiser Franz II. seinen ehemaligen Lehrer, Sigismund Anton Grafen v. Hohenwart zu Gerlachstein, zum Fürst-Erzbischof (1803—1820). Geboren 1730 zu Gerlachstein in Krain, trat Hohenwart 1746 in Laibach in den Jesuitenorden ein, kam noch im nämlichen Jahre nach Wien in das Noviciat, wo er mit Denis (vgl. d. Art.) bekannt wurde; 1749 kam Hohenwart in das Ordenshaus nach Graz, wo er bis 1751 philosophische Studien betrieb; er lehrte 1752 bis 1753 in den Grammaticalklassen zu Triest, 1754 in den Humanitätsklassen zu Laibach, studirte hierauf bis 1758 Theologie in Graz, wurde 1759 zum Priester geweiht, wirkte in der Seelsorge, kam 1761 als Präfect an die Ceresianische Akademie nach Wien und trieb eifrig Geschichte und Alterthumskunde, welche Disciplinen er auch an der Akademie vortrug. Noch vor Auflösung seines Ordens (1773) nach Linz entsendet, wurde er von Kaiserin Maria Theresia 1778 zum Lehrer der Religion und Geschichte für die vier ältesten Söhne des Großherzogs Leopold von Toscana